

A n t r a g  
des  
LANDWIRTSCHAFTS - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem der Wirkungsbereich der Bezirks-Landwirtschaftskammern Wolkersdorf, Mistelbach, Gänserndorf und Marchegg festgesetzt wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem der Wirkungsbereich der Bezirks-Landwirtschaftskammern Wolkersdorf, Mistelbach, Gänserndorf und Marchegg festgesetzt wird, wird genehmigt.
  
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Dipl. Ing. ROBL  
Obmann

ROHRBÖCK  
Berichterstatter.